



erteilt das

Zertifikat

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

dem Unternehmen

A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG

Franz-Grashof-Straße 15-17

68199 Mannheim

einschl. Betriebsstätte

68766 Hockenheim, 1. Industriestraße 20

für den Geltungsbereich

Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von allen Abfallarten

**Lagern und Behandeln
als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 der EfbV mit der
Vorgangsnummer ZZNT 006 001 260 002
dass das Unternehmen als

Entsorgungsfachbetrieb

anerkannt ist.

Mit Überwachungsvertrag **2022 – 081 – 10** vom **25.10.2022** und der Überprüfung am **12.12.2023** wurde der Nachweis dafür erbracht, dass die **Forderungen der EfbV** sowie an eine **Erstbehandlungsanlage gem. § 21 ElektroG** erfüllt sind.

Das Zertifikat wurde ausgestellt am **12.12.2023** und ist gültig bis **11.06.2025**

Zertifikat- Registrier Nr. **Z – Nr. 57 / 2023**

Nächste Prüfung gemäß EfbV im **Dezember 2024**

Kathrin Brandt

TÜO und Sachverständige
gemäß EfbV



Dipl.-Ing. Mandy Starozyk

Sachverständige
gemäß EfbV u. ElektroG

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: Brandt Management UG (haftungsbeschränkt) 1.2 Straße: Friedensallee 57 1.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06343 Ort: Mansfeld		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): Z -Nr. 57 / 2023 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZNT006001260002 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 11.06.2025		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Franz-Grashof-Straße 15-17 4.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 68199 Ort: Mannheim 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 705124 Registergericht: Mannheim		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 2. 4		
6. Prüfungsdatum: 12.12.2023	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Staroszyk Vorname: Mandy 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 12.12.2023	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Brandt Vorname: Kathrin 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZNT006001260002 / Z-Nr. 57 / 2023Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Franz-Grashof-Straße 15-17

1.3 Staat: DE

Bundesland: BW

Postleitzahl: 68199

Ort: Mannheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H1940048652.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H1940048652.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H1940048652.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☒2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H1940048652.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☒**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sammeln und Befördern mit eigenen und fremden Fahrzeugen (deutschlandweit) sowie Handeln und Makeln im Bereich Altmetall und ElektroG (weltweit)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Franz-Grashof-Straße 15-17**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BW**Postleitzahl: **68199**Ort: **Mannheim****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H194004865**
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H194004865**
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln von bestimmten Abfällen in baurechtlichen Mengen und als Erstbehandlungsanlage im Sinne des §21 ElektroG
Zerlegen SG 1-5, Vernichten von elektronischen Datenträgern und Speichern

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160118	Nichteisenmetalle	
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCkW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenäer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: **Franz-Grashof-Straße 15-17**
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **68199** Ort: **Mannheim**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H194004865**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln / Schreddern von Datenträgern in baurechtlichen Durchsatzmengen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hockenheim**1.2 Straße: **1. Industriestraße 20**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BW**Postleitzahl: **68766**Ort: **Hockenheim****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H214012041**
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H214012041**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Durchsatzkapazität von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag) sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1500 Tonnen bzw. 1000 Quadratmetern bis weniger als 15000 Quadratmetern) und gefährlichen Abfällen (Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen) als Erstbehandlungsanlage im Sinne des §21 ElektroG

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG (Beiblatt zum Zertifikat Nr. ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023 vom 12.12.2023)

Die A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Hockenheim, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 12.12.2023 durch die Sachverständige, Frau Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk (bestellte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung nach § 36 GewO, Sachverständigenorganisation IBU GmbH) überprüft.

Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von der benannten Sachverständigen eingereichte Prüfliste, Teil 5, vom 12.12.2023.

Das Erstbehandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 und 5 ElektroG sicherzustellen.

Die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG zur Vorbereitung zur Wiederverwendung der Elektroaltgeräte (EBA VzW) und zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

zu führen, solange das Entsorgungsfachbetriebzertifikat Nr. ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat 12/2024.

Die Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage gilt für nachfolgend genannte Sammelgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

SG	EBA VzW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen	EBA SW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	☐		☐	nur Sammlung
2	☒	Kat. 2 nur Laptop und Notebooks	☒	Kat. 2 nur Laptop und Notebooks
3	☐		☐	nur Sammlung
4	☒	Kat. 4	☒	Kat. 4
5	☒	Kat. 5 und 6	☒	Kat. 5 und 6
6	☐		☐	

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG
Industriestraße 20
68766 Hockenheim

Ansprechpartner/Kommunikationsdaten:

Herr/Frau Adem Coban
Telefon 0176 67616995
Fax
e-Mail a.coban@an-electrorecycling.de

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorger-Nr. H21401204
Erzeuger-Nr. H21401204
Freistellungs-Nr.

Zuständige Genehmigungsbehörde:

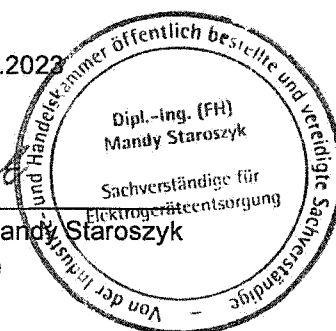
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Anschrift des Zertifizierers:

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida

Mittweida, 12.12.2023

M. Staroszyk
Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige für
Elektroaltgeräteentsorgung



Steffen Ulbricht
Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht
GF Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

**Zertifikat zur
Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG
(Beiblatt zum Zertifikat Nr. ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023 vom 12.12.2023)**

Die A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Mannheim, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 12.12.2023 durch die Sachverständige, Frau Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk (bestellte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung nach § 36 GewO, Sachverständigenorganisation IBU GmbH) überprüft.

Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von der benannten Sachverständigen eingereichte Prüfliste, Teil 5, vom 12.12.2023.

Das Erstbehandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 und 5 ElektroG sicherzustellen.

Die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

**Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG zur
Vorbereitung zur Wiederverwendung der Elektroaltgeräte (EBA VzW) und
zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**

zu führen, solange das Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. ZZNT006001260002 / Z -Nr. 57 / 2023 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat 12/2024.

Die Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage gilt für nachfolgend genannte Sammelgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

SG	EBA VzW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen	EBA SW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	☐		☐	nur Sammlung
2	☒	Kat. 2 nur Laptop und Notebooks	☒	Kat. 2 nur Laptop und Notebooks
3	☐		☐	nur Sammlung
4	☒	Kat. 4	☒	Kat. 4
5	☒	Kat. 5 und 6	☒	Kat. 5 und 6
6	☐		☐	

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

A&N Electrorecycling GmbH & Co. KG
Franz-Grashofstr. 15-17
68199 Mannheim

Ansprechpartner/Kommunikationsdaten:

Herr/Frau Adem Coban
Telefon 0176 67616995
Fax
e-Mail a.coban@an-electrorecycling.de

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorger-Nr. H194004865
Erzeuger-Nr. H194004865
Freistellungs-Nr.

Zuständige Genehmigungsbehörde:
Stadt Mannheim

Anschrift des Zertifizierers:

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida
Mittweida, 12.12.2023

Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige

Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht
GF Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

